

Bemessungsgrundlagen für Konventionalstrafen

Gültig ab dem 1. Januar 2026, ersetzt die Version vom 31.1.2018

Die Paritätische Kommission ist gemäss Art. 8c GAV berechtigt, bei Verstössen gegen den GAV Konventionalstrafen auszusprechen. Bei festgestellten Verstössen werden Konventionalstrafen in der unten angegebenen Höhe verhängt. Die Beträge gelten als Maximalpauschalen oder Beträge pro Mitarbeiter. Bei Pauschalbeträgen erfolgt eine Abstufung nach der Anzahl Mitarbeitender im Betrieb wie folgt:

Anzahl Mitarbeitende	Prozentsatz des Maximalbetrags
1-10 Mitarbeitende	20%
11-50 Mitarbeitende	40%
51-100 Mitarbeitende	60%
101-200 Mitarbeitende	80%
Mehr als 200 Mitarbeitende	100%

1. **Schriftliche Arbeitsverträge (Art. 12 GAV)**
 - Keine schriftlichen Arbeitsverträge Fr. 20'000
 - Mangelnde Angaben gemäss Mustervertrag der Sozialpartner SFF und MPV, ab 2 Mängel Fr. 3'000
2. **Arbeitszeiterfassung (Art. 27 GAV)**
 - Keine Arbeitszeiterfassung Fr. 40'000
 - Mangelnde Arbeitszeiterfassung, ab 1 Mangel Fr. 3'000
3. **Monatliche Lohnabrechnung (Art. 41 Abs. 3 GAV)**
 - Keine Lohnabrechnungen Fr. 30'000
 - Nur Lohnrekapitulative Fr. 20'000
 - Mangelhafte Lohnabrechnungen, ab 1 Mangel Fr. 15'000
4. **Krankentaggeldversicherung (KTG-Versicherung) (Art. 46 GAV)**
 - Keine KTG-Versicherung Fr. 20'000.--
 - Nicht GAV-konforme KTG-Versicherung Fr. 10'000.--
5. **Bezahlte Feiertage (Art. 36 GAV)**
 - Nicht GAV-konforme Umsetzung Fr. 15'000
6. **Dienstjubiläum (Art. 44 GAV)**
 - Keine Entrichtung Fr. 15'000
7. **Genereller Teuerungsausgleich (Beiheft zum GAV, Ziffer 1, 1.4)**
 - Nichtgewährung Fr. 1'000 pro Mitarbeitender
8. **Feriengewährung (Art. 28a GAV)**
 - Nicht GAV-konforme Umsetzung Fr. 1'000 pro Mitarbeitender
9. **13. Monatslohn**
 - 13. Monatslohn nicht ausbezahlt Fr. 3'000 pro Mitarbeitender
 - 13. Monatslohn nicht korrekt ausbezahlt Fr. 1'000 pro Mitarbeitender
10. **Minimallohn (Beiheft zum GAV, Ziffer 1, 1.1)**
 - Nichteinhaltung der Minimallöhne Fr. 3'000 pro Mitarbeitender
11. **Entschädigung für Werkzeuge, Arbeitskleider (Beiheft zum GAV, Ziffer 2.2)**
 - Entschädigung nicht oder nicht korrekt bezahlt Fr. 500 pro Mitarbeitender
12. **Gänzlich fehlende Unterlagen und/oder Verweigerung der Zusammenarbeit mit der Paritätischen Kommission – zusätzliche Konventionalstrafe**
 - Einer der oben erwähnten Sachverhalte Fr. 50'000

Hinweis bei unterlassener Nachzahlung von den Mitarbeitenden zustehenden Beträgen
Kann der Betrieb die Nachzahlungen nicht nachweisen, informiert die Paritätische Kommission die Mitarbeiter über ihre Ansprüche. Diese müssen ihre Forderungen anschliessend gerichtlich geltend machen.